

Talk mit ChatGPT über generative KI & Altersgrenzen in der Theorie und Praxis

Frage: Gibt es Altersbeschränkungen bezüglich generativer KI?

Generative Künstliche Intelligenz (KI), wie ChatGPT, Midjourney oder DALL-E, bringt viele Chancen, aber auch Risiken mit sich. Deshalb gibt es in verschiedenen Ländern und Plattformen Altersbeschränkungen und Richtlinien für die Nutzung. Hier sind einige wichtige Punkte dazu:

1. Altersbeschränkungen je nach Plattform

- **OpenAI (ChatGPT):** Die Nutzung ist offiziell ab 13 Jahren erlaubt, aber bis zum Alter von 18 Jahren mit Zustimmung der Eltern.
- **Google Gemini (ehemals Bard):** Mindestalter variiert je nach Land, meist 13 oder 18 Jahre.
- **Midjourney (Bildgenerierung):** Nutzung ab 13 Jahren erlaubt.
- **Meta AI (Facebook & Instagram):** Je nach Region mindestens 13 oder 16 Jahre.

2. Warum gibt es Altersbeschränkungen?

- **Inhalte und Fehlinformationen:** Generative KI kann unangemessene oder falsche Inhalte erzeugen.
- **Datenschutz:** Jüngere Nutzer könnten versehentlich persönliche Daten preisgeben.
- **Manipulation & Fake News:** KI kann überzeugende Falschinformationen erstellen.
- **Suchtgefahr:** Endloser Chat oder kreative Prozesse können Kinder und Jugendliche stark binden.

3. Schutzmaßnahmen

- **Elterliche Kontrolle:** Eltern sollten die Nutzung von KI-Anwendungen beaufsichtigen.
- **Schulische Aufklärung:** Schüler sollten lernen, KI kritisch zu nutzen.
- **Jugendfreundliche Alternativen:** Einige KI-Modelle sind speziell für jüngere Nutzer angepasst.

4. Zukunft & Diskussion

- Einige Länder diskutieren strengere Regeln, z. B. eine verpflichtende Altersverifikation.
- Es gibt Überlegungen, KI-Modelle stärker zu regulieren, um jugendgerechte Versionen bereitzustellen.

Frage: Gibt es neben den Plattformen auch gesetzliche Regelungen?

Ja, neben den plattformspezifischen Altersbeschränkungen gibt es auch gesetzliche Regelungen, die den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) betreffen. In der Europäischen Union wurde der **AI Act** verabschiedet, der weltweit erste Rechtsakt mit konkreten Vorschriften für den Einsatz von KI. Dieser trat am 1. August 2024 in Kraft und sieht gestaffelte Übergangsfristen für verschiedene Bestimmungen vor. ([wko.at](https://www.wko.at/digitalisierung/ai-act-eu?utm_source=chatgpt.com))

Der AI Act verfolgt einen risikobasierten Ansatz und kategorisiert KI-Anwendungen in verschiedene Risikostufen, von minimalem bis hin zu inakzeptablem Risiko. Je nach Einstufung gelten unterschiedliche Anforderungen an Sicherheit und Transparenz. Bestimmte KI-Anwendungen, die als inakzeptabel eingestuft werden, sind verboten. Dazu gehören beispielsweise Systeme zur biometrischen Kategorisierung sensibler Merkmale oder Programme, die menschliches Verhalten manipulieren. ([wko.at](https://www.wko.at/digitalisierung/ai-act-eu?utm_source=chatgpt.com))

Ab dem 1. Februar 2025 müssen Unternehmen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter im Umgang mit den eingesetzten KI-Systemen geschult sind. Diese Schulungen sollten dokumentiert werden, um die Einhaltung der Vorschriften nachzuweisen. Zudem müssen ab diesem Datum verbotene KI-Systeme außer Betrieb genommen werden. ([wko.at](https://www.wko.at/digitalisierung/ai-act-eu?utm_source=chatgpt.com))

Speziell für generative KI-Systeme, die Inhalte wie Texte oder Bilder erzeugen, gelten ab dem 1. August 2026 erweiterte Transparenzpflichten. Solche Inhalte müssen dann klar als KI-generiert gekennzeichnet werden, damit Nutzer erkennen können, dass sie es mit maschinell erstellten Inhalten zu tun haben. ([wko.at](https://www.wko.at/digitalisierung/ai-act-eu?utm_source=chatgpt.com))

Zusätzlich zum AI Act sind beim Einsatz von KI auch andere Rechtsakte zu beachten, insbesondere im Bereich des Datenschutzes. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bildet hier den Kern und regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten, die von KI-Systemen verarbeitet werden. ([dsb.gv.at](https://dsb.gv.at/faq/faqs-zum-thema-ki-und-datenschutz?utm_source=chatgpt.com))

In Österreich wurde Anfang 2024 die KI-Serviceestelle bei der Regulierungsbehörde RTR GmbH eingerichtet, die umfassende Informationen und Unterstützung zum Thema KI bietet. ([wko.at](https://www.wko.at/digitalisierung/ai-act-eu?utm_source=chatgpt.com))

Es ist wichtig, dass Unternehmen und Nutzer sich über diese gesetzlichen Regelungen informieren und sicherstellen, dass sie die entsprechenden Vorschriften einhalten, um rechtliche Risiken zu vermeiden.

Frage: Ich lese darin aber nichts von Altersbeschränkungen?

Stimmt, der **EU AI Act** regelt viele Aspekte von Künstlicher Intelligenz, aber er enthält **keine expliziten Altersbeschränkungen** für die Nutzung generativer KI. Allerdings gibt es andere gesetzliche Vorgaben, die den Zugang für Kinder und Jugendliche beeinflussen können:

1. Datenschutzgesetze (z. B. DSGVO)

- Die **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** der EU legt fest, dass Kinder unter **16 Jahren** (in manchen Ländern auch 13 oder 14) ohne elterliche Zustimmung **keine personenbezogenen Daten verarbeiten lassen** dürfen.
- Da KI-Modelle oft Daten aus Chats speichern oder analysieren, setzen viele Anbieter die Altersgrenze bei **13 oder 16 Jahren**, um die DSGVO zu erfüllen.
- **In den USA** gibt es das **Children's Online Privacy Protection Act (COPPA)**, das für Kinder unter **13 Jahren** strenge Regeln zum Datenschutz vorschreibt.

2. Jugendschutzgesetze

- In einigen Ländern gelten für **digitale Inhalte und Online-Plattformen** strenge Jugendschutzgesetze.
- **Deutschland:** Das **Jugendschutzgesetz (JuSchG)** könnte in Zukunft eine Rolle spielen, wenn KI-Systeme als „entwicklungsbeeinträchtigend“ eingestuft werden.
- **Österreich:** Ähnlich wie in Deutschland gibt es Regelungen zum Schutz von Minderjährigen im digitalen Raum, aber bisher keine speziellen KI-Gesetze mit Altersbeschränkungen.

3. Plattformeigene Altersgrenzen

- Viele Plattformen setzen eigene **Mindestalter** fest (z. B. OpenAI: 13 Jahre mit Zustimmung der Eltern).
- Diese basieren oft nicht direkt auf Gesetzen, sondern auf **Risikoeinschätzungen** und Datenschutzvorgaben.

Gibt es bald gesetzliche Altersbeschränkungen für KI?

- In der Diskussion um den **AI Act** gab es Vorschläge für **spezielle Regeln für Kinder**, aber bisher gibt es **keine festen Altersgrenzen in EU-Gesetzen**.
- Experten fordern klare Regeln, weil generative KI auch **schädliche Inhalte, Manipulation oder Abhängigkeiten** verursachen kann.

Fazit:

Es gibt **keine direkten gesetzlichen Altersbeschränkungen für KI**, aber **Datenschutz-, Jugend- und Plattformregeln** schränken den Zugang für Kinder und Jugendliche oft ein. Die Diskussion darüber ist aber noch nicht abgeschlossen – in den nächsten Jahren könnten weitere Gesetze folgen.

Frage: D.h. unter 13 Jahren dann auch kein Whatsapp- oder GoogleKonto?

a, genau! **Unter 13 Jahren sind WhatsApp und Google-Konten offiziell nicht erlaubt**, und das liegt hauptsächlich an Datenschutzgesetzen wie der **DSGVO (in der EU)** und **COPPA (in den USA)**. Hier sind die Details:

1. WhatsApp (Meta) – Mindestalter: 13 oder 16 Jahre

- **In der EU** (inkl. Deutschland & Österreich): Das Mindestalter für WhatsApp ist **16 Jahre**, da WhatsApp personenbezogene Daten verarbeitet und die DSGVO eine Nutzung ohne elterliche Zustimmung erst ab 16 Jahren erlaubt.
- **Außerhalb der EU (z. B. USA)**: Dort liegt das Mindestalter bei **13 Jahren**, da das COPPA-Gesetz für Kinder unter 13 Jahren eine elterliche Zustimmung verlangt.

2. Google-Konto – Mindestalter: 13 oder höher

- **Google setzt das Mindestalter für ein Konto auf 13 Jahre**, aber es kann in manchen Ländern höher sein.
- **In der EU kann ein Google-Konto erst ab 16 Jahren ohne Elternfreigabe genutzt werden.**
- **YouTube, Gmail, Google Play** und viele andere Dienste sind an diese Altersgrenze gebunden.

3. Gibt es Ausnahmen?

- **Google Family Link**: Eltern können für Kinder unter 13 Jahren ein **überwachtes Konto** erstellen. Damit können sie bestimmte Funktionen freigeben oder einschränken.
- **WhatsApp Family-Modus?** Nein, bei WhatsApp gibt es **keine offizielle Kinder-Version**, daher bleibt es erst ab 16 Jahren erlaubt.
- **Gmail für Schulen**: Schulen können für Schüler unter 13 Jahren spezielle **Google-Konten für den Unterricht** anlegen (Google Workspace for Education).

4. Warum diese Altersgrenzen?

- **Datenschutz**: Kinder unter 13 dürfen ohne Zustimmung der Eltern **keine personenbezogenen Daten online teilen**.
- **Sicherheit**: Social-Media-Apps und Messenger können **unangemessene Inhalte, Cybermobbing oder Betrug** enthalten.
- **Werbung & Tracking**: Viele Plattformen **sammeln Daten für personalisierte Werbung**, was für Kinder problematisch sein kann.

5. Realität vs. Regel: Nutzen Kinder trotzdem WhatsApp & Google?

- Viele Kinder **geben einfach ein falsches Geburtsdatum an**, um ein Konto zu erstellen.
- Manche Eltern erlauben es trotzdem und beaufsichtigen die Nutzung.
- Einige Schulen nutzen **WhatsApp-Gruppen**, obwohl es offiziell erst ab 16 erlaubt ist.

👉 **Fazit:** Laut den Regeln sind **WhatsApp in der EU ab 16 und Google-Konten ab 13 mit Elternkontrolle erlaubt**. In der Praxis nutzen aber viele Kinder diese Dienste früher – oft mit stillschweigender Duldung der Eltern.

Frage: Das ist doch unrealistisch ...mehr als 90 % aller 12 jährigen Kids haben in Österreich ein Smartphone...hier ist im Regelfall ein Google Konto hinterlegt von anderer Software ganz zu schweigen

Da, du hast absolut recht! Die **offiziellen Altersgrenzen** und die **Realität** klaffen weit auseinander. In Österreich (und generell in vielen Ländern) haben die meisten **12-Jährigen bereits ein Smartphone**, oft mit einem **Google-Konto und WhatsApp** – obwohl es laut Regeln nicht erlaubt wäre. Hier ein Blick auf die **Realität vs. Vorschrift**:

1. Warum nutzen Kinder unter 13 trotzdem Google & WhatsApp?

📱 **Fast alle Smartphones brauchen ein Google-Konto** (Android) oder Apple-ID (iPhone). Ohne das kann man kaum Apps installieren oder Updates erhalten.

💬 **WhatsApp ist in der Praxis ein Standard-Kommunikationsmittel**, vor allem für **Schulgruppen, Familie und Freunde**. Schulen oder Vereine nutzen oft WhatsApp-Gruppen, obwohl es offiziell ab 16 Jahren ist.

👨👩 **Eltern richten das Konto für ihre Kinder ein**, oft mit einem falschen Geburtsdatum, um Zugang zu ermöglichen.

🚫 **Alternativen wie "Google Family Link" sind unpraktisch:** Viele Funktionen sind eingeschränkt, und Kinder finden das oft „nervig“.

2. Was sagen Eltern, Schulen & Gesetzgeber dazu?

👨👩 **Schulen und Lehrer wissen Bescheid, aber ignorieren es oft**, weil WhatsApp einfach praktisch ist.

👨👩 **Eltern denken oft:** „Alle haben es, also bekommt mein Kind es auch“. Wer kein WhatsApp hat, ist oft **sozial ausgeschlossen**.

⚖️ **Gesetze hinken der Realität hinterher:** Sie wurden gemacht, um Kinder zu schützen, aber sie sind kaum durchsetzbar.

3. Könnte man das Alterslimit überhaupt durchsetzen?

🚫 **WhatsApp und Google könnten theoretisch alle Konten überprüfen, aber das würde riesige Proteste auslösen.**

📄 **Die DSGVO fordert strenge Regeln, aber keine richtige Kontrolle** – es gibt **keine massenhaften Account-Sperrungen**.

🔍 **KI-gestützte Altersüberprüfung könnte in Zukunft kommen**, aber dann würden viele einfach das Handy der Eltern nutzen.

4. Was wäre eine realistische Lösung?

- ✅ **Eltern und Schulen besser aufklären**, damit sie wissen, welche Risiken es gibt (z. B. Cybermobbing, Datenschutz).
 - ✅ **Jugendgerechte Alternativen fördern**, z. B. sichere Messenger oder spezielle Kinderkonten, die nicht zu stark einschränken.
 - ✅ **Altersbeschränkungen flexibler anpassen**, z. B. **WhatsApp ab 13 mit Elternkontrolle** statt unrealistische 16 Jahre.
-

Fazit:

Die Altersgrenzen sind **theoretisch da, aber kaum durchsetzbar**. Die meisten 12-Jährigen haben ein Google-Konto und WhatsApp – und **niemand kontrolliert es wirklich**. Vielleicht wäre es sinnvoller, **Kinder frühzeitig über digitale Risiken aufzuklären, anstatt unrealistische Verbote auszusprechen**.